

Neuer Vorstand

In den Monaten Jänner und Februar d. J. fanden in den landesweiten Sprengeln die Wahlen unserer Ansprechpartner/innen (Vorstandsmitglieder) statt.

Dieser neugewählte Vorstand wurde für die Legislaturperiode 2014 – 2017 anlässlich der Jahresvollversammlung vom 04.04.14 von den anwesenden Mitgliedern ratifiziert



Im Anschluss an der Jahresvollversammlung stattgefundenen ersten konstituierenden Sitzung wurden aus den Reihen des Vorstandes der Präsident, Vizepräsidentin und die Ausschussmitglieder gewählt.

Der neue Vorstand / Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Sprengel	Vor- und Zuname	Amt
Ober- u. Mittelvinschgau	Steiner Tscholl Irene	Vorstandsmitglied
	Platzer Sieglinde	Stellvertreterin
Meran, Naturns, Passeier	Elsler Hansjörg	Vorstandsmitglied (Präsident)
	Tschaupp Maria	Stellvertreterin (Ausschuss)
Lana, Ulten	Thaler Anna	Vorstandsmitglied
	Gamper Peer Christine	Stellvertreterin
Bozen	Moltrer Fabiana	Vorstandsmitglied (Ausschuss)
	Vascellari Claudine	Stellvertreterin
Überetsch	Battisti Ambach Veronika	Vorstandsmitglied
	Morandell Alexandra	Stellvertreterin
Unterland	Dr. Tutzer Karl-Much	Vorstandsmitglied
	Gruber Nadia	Stellvertreterin
Eggental-Schlern	Silbernagl P. Margareth	Vorstandsmitglied
	Dr. Weissenegger Kunigunde	Stellvertreterin
Salten, Sarntal, Ritten	Gasser Marianna	Vorstandsmitglied
Brixen, Klausen	Dr. Ida Psailer	Vorstandsmitglied (Vizepräsident.)
	Stampfl Angelika	Stellvertreterin
Wipptal	Huebser Markat Aloisia	Vorstandsmitglied
	Platter Heidegger Andrea	Stellvertreterin
Tauferer Ahrntal	Beelen Irmhild	Vorstandsmitglied

	Kirchler Obermair Evi	Stellvertreterin
Bruneck, Hochpustertal	Kofler Gertrud	Vorstandsmitglied
	Pörnbacher Ignaz	Stellvertreter
Gadertal	Costa Karnutsch Christine	Vorstandsmitglied
	Ellecosta Bernhard	Stellvertreter

Der Sprengel Grödentäl wird vom AEB-Büro betreut zumal sich keine Kandidaten als Vorstandsmitglied für die Wahl zur Verfügung gestellt haben.

Neuropädiatrische Visiten am Dienst für Kinderrehabilitation im Gesundheitsbezirk Brixen

Wir weisen darauf hin, dass durch das Ausscheiden von Dr. Günther Goller aus dem öffentlichen Dienst derzeit die anstehenden neuropädiatrischen Visiten bzw. die fachärztliche Beurteilung zur Erstellung von Funktionsdiagnosen und entsprechende Teilnahme des Facharztes an IBP- und Übertrittsgesprächen nicht gewährleistet werden können. Frau Dr. Gertraud Gisser war bestrebt Dr. Menna, die über einen exzellenten Ruf und einer langjährigen Berufserfahrung als Kinderneuropsychiaterin verfügt, nach Brixen zu holen. Leider konnte Frau Dr. Menna den Dienst aber aus internen organisatorischen Regelungen nicht antreten. Mit einem Schreiben an Direktor des Gesundheitsbezirkes des Krankenhauses Brixen Dr. Siegfried Gatscher und an Dr. Karl Lintner des Dienstes für Basismedizin unterstützen wir Frau Dr. Gisser im Bemühen, Frau Dr. Menna nach Brixen zu holen. Wir hoffen, dass unser Anliegen berücksichtigt wird.

Familydea

Dieses Online-Portal gibt einen kompletten Überblick über soziale Serviceleistungen in Südtirol. Es gibt viele Situationen, in denen Familien Hilfe (Krankenpflegedienst, Kinderbetreuung zu Hause und in Tagesstätten, Therapien, Fußpflege, Haushälterinnen, Lieferdienste für Mahlzeiten, Einkäufe und Medikamente oder Handwerker für kleine Arbeiten) benötigen. Der schnellste Weg ist für viele der Blick ins Internet. Bei „Familydea“ erhält der Interessierte sofort seine gewünschten Informationen. Man kann sich aber auch direkt an das Büro in der Bozner G. Galilei Straße 2 wenden (Tel. 0471/406021). Dieses Online-Portal gibt es im Augenblick nur in italienischer Sprache. Die Übersetzung in deutscher Sprache ist in Ausarbeitung.

Zufahrt zur Altstadt Bozen

Ab 01. Mai wird die Zufahrt zur verkehrsbeschränkten Zone der Bozner Altstadt durch Kameras überwacht. Es werden automatisch die amtlichen Kennzeichen aller durchfahrenden Autos abgelichtet und deren Zufahrtsberechtigung kontrolliert. Um zu dieser Berechtigung zu gelangen, muss bei der Stadtpolizei eine Anfrage gestellt werden. Dieser muss eine Kopie des Personalausweises und des Invalidenparkscheines beigelegt werden. Zudem muss das Kennzeichen des Fahrzeuges (es können auch mehrere Kennzeichen angegeben werden, sofern der Berechtigte mit wechselnden Fahrzeugen unterwegs ist) anführen. Die Zufahrt ist jeweils nur mit einem Fahrzeug möglich. In den Monaten Mai – Juni wird das System ausprobiert und von der Stadtpolizei kontrolliert. Für Informationen: Stadtpolizei Bozen, Tel. 0471/997799, E-Mail: infovbz@gemeinde.bozen.it

Familienbegleitung und pädagogische Frühförderung von Kindern mit Beeinträchtigung

Dieser Dienst wird Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung von der Zentrale in Bozen für die Gebiete Bozen und Umgebung, Unterland, Überetsch, Meran und Umgebung, Vinschgau und Salten-Schlern angeboten.

Seit Jänner 2014 gibt es in diesem Zusammenhang auch eine Außenstelle in Brixen, die diesen Dienst für das Gebiet Brixen und Umgebung, Pustertal, Eisacktal und Wipptal abdeckt. Wir weisen darauf hin, dass für die Zentrale in Bozen eine zweite Erzieherin angestellt wurde.

Zur Zeit werden von diesem Dienst 11 Familien (fünf aus Bozen, eine aus dem Eggental, eine aus dem Burggrafenamt, eine aus dem Grödental, eine aus dem Überetsch und zwei aus dem Pustertal) begleitet. Für vier Familien wurde die Begleitung bereits abgeschlossen.

Familien, die diese Begleitung in Anspruch nehmen möchten, können sich einfach telefonisch (siehe nachstehende Kontaktdaten) mit dem Dienstes in Verbindung setzen.

Zentrale in Bozen

Vittorio Veneto Strasse 5

39100 Bozen

Tel. 0471/405087

Fax 0471/407680

E-Mail: fruehfoerderung@aziendasociale.bz.it

Außenstelle in Brixen

Bahnhofstrasse 27

39042 Brixen

Tel. 0472/820594

Fax 0472/820599

E-Mail:

fruehfoerderung@aziendasociale.bz.it

Kraftfahrzeugsteuerbefreiung

Wir weisen darauf hin, dass mit Wirkung ab 10.04.14 die auch nicht adaptierten Kraftfahrzeuge und Krafträder (laut Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1997, Nr. 449, in geltender Fassung), die auf Personen mit Down-Syndrom oder auf Familienangehörige, zu deren Lasten sie steuermäßig leben, eingetragen sind, unabhängig von der Zuerkennung des Begleitgeldes von der Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind.

Der AEB wird sich dafür einsetzen, dass die Autosteuerbefreiung für alle Menschen mit Behinderung unabhängig von der Zuerkennung des Begleitgeldes und nicht nur für Menschen mit Down-Syndrom angewandt werden soll.

Aussprache mit Dr. Bizzotto vom 24.04.14 in Bezug auf das Pflegegeld für Angehörigen

Bei einer Aussprache mit dem Direktor der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) Dr. Eugenio Bizzotto und der Koordinatorin für die Auszahlung der Pflegegelder (in Zukunft auch der Invalidenrenten) Frau Monika Rottensteiner, haben Frau Tschaupp und Herr Elsler die letztlich verschickten Briefe an die volljährigen Menschen mit Behinderung angesprochen.

Es wurde ihnen erläutert, dass jetzt einheitlich für alle Menschen mit Behinderung ein einziges Konto für die Auszahlung der verschiedenen Gelder angestrebt wird, wie es ja auch von den Richtern verlangt wird.

Schulpreis für gelungene Integration



Als Gewinner unseres Wettbewerbes „Bester Preis für Inklusion/Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in der Schule oder im Kindergarten“ wurde die 3. Klasse der Grundschule Welsberg von einer internen Fachjury ausgewählt. An diesem Wettbewerb haben sich nachstehende Schulen bzw. Kindergärten beworben.

1. Mittelschule St. Martin in Thurn – 3. Klasse
2. Deutschsprachige Handelsoberschule „Heinrich Kunter“ – 3. Klasse WM
3. Grundschule Welsberg – 3. Klasse
4. Mittelschule „Josef von Aufschnaiter“ – 3. Klasse
5. Kindergarten Gais
6. Grundschule Schluderns – 4. Klasse
7. Oberschulzentrum Mals – 4. Klasse SoGym
8. Kindergarten Laag
9. Wirtschaftsfachoberschule Innichen – 3. Klasse
10. Grundschule Tirol – 5. Klasse

Für all die großartigen Beiträge, die von den am Wettbewerb teilnehmenden Schulen bzw. Kindergärten eingereicht wurden, möchten wir uns ganz herzlich bedanken und Ihnen weiterhin viel Erfolg in Ihrem Bemühen nach Inklusion wünschen.

Aktueller Stand in Bezug auf die Überarbeitung des LG 20/83

An der Neufassung des Landesgesetz Nr. 20 aus dem Jahre 1983, das in Südtirol erste Einrichtungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung eingeführt hat, wird weiter sehr aktiv gearbeitet. Wir als AEB sind natürlich auch federführend bei der Erstellung des neuen Textvorschlages dabei. In den letzten Monaten und Wochen wurden vier Untergruppen für Bereiche als Textvorschlag niedergeschrieben. Beim Bereich Schule war unser Präsident Elsler Hansjörg selbst an der Ausarbeitung des Textes in einer fünfköpfigen Gruppe dabei. Im Bereich Arbeit hat unsere Vizepräsidentin Dr. Ida Psailer zusammen mit unserer internen Arbeitsgruppe Arbeit im AEB an den erstellten Text für Arbeitsintegration eine Reihe von Änderungswünschen vorgenommen. Im Bereich Sanität haben wir auch Verbesserungen vorgeschlagen, weil viel zu wenig auf Therapien und Förderung für unsere Kinder eingegangen wird. Auch hier werden wir versuchen noch Verbesserungen anzubringen. Im letzten Bereich Wohnen steht zurzeit ein Text, der uns doch innovativ erscheint und auch neue Akzente in Bezug auf betreutes Wohnen von Menschen mit Behinderung setzen kann. Überhaupt sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz die Chance bietet, neue innovative Wege in der Behindertenpolitik zu gehen. Es reicht bei weitem nicht aus bestehende Situationen niederzuschreiben, denn wenn ein Gesetz wie das "alte" über 30 Jahre in Kraft sei soll, dann sollen auch eure Ideen und Ansprüche darin vorhanden sein!!

Autismus

Am 29.05.14 fand in der Lichtenburg in Nals ein Treffen zum Thema Autismus statt, bei dem Eltern von Menschen mit Autismus, Fachleute aus dem Bereich Schule, Mitarbeiter des Assessorates für Soziales und Sanität und Direktoren und Strukturleiter der

Bezirksgemeinschaften anwesend waren. Dabei wurde das Ergebnis der Fragebogenaktion (75 Beteiligungen) an Eltern mit autistischen Kindern vorgestellt. Diese Umfrage hat ergeben, dass Eltern mit dem derzeitigen Angebot nicht zufrieden sind. Es fehlen Therapieangebote, ein einheitliches Team, das Menschen mit Autismus betreut, eine einheitliche Diagnosestellung, Vernetzung, Kompetenzzentrum, spezifisch geschulte Mitarbeiter für Integration, eine individuelle Lebensplanung, Freizeitangebote, Arbeitsplätze. Dr. Seitz versprach den Eltern von Menschen mit Autismus für die nahe Zukunft zu versuchen einen Weg zu finden, die Bedürfnisse der autistischen Menschen und das Parenttraining umzusetzen, ebenso die Möglichkeit Therapien und Assistenz in Südtirol zu erhalten, damit Eltern nicht in den Nachbarprovinzen gehen müssten.

Das Regionale Familiengeld

Das regionale Familiengeld ist eine Zulage, die ab dem ersten Kind bis zum 7. Lebensjahr (wenn Einzelkind) und ab dem zweiten Kind bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt wird. Familien mit mehreren Kindern – und dem jüngsten noch minderjährig – steht das Familiengeld bis zum 18. Lebensjahr zu. **Anspruch haben auch Familien mit volljährigen Kindern mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%.** Die Kinder müssen auf dem Familienbogen des/der Ansuchenden aufscheinen – außer im Falle von Scheidung und Trennung: hier gilt die gerichtliche Maßnahme. Das Familiengeld (ein jährlicher Beitrag zwischen € 600,00 bis € 840,00) ist nach Einkommen und Vermögen gestaffelt. Familien, die das vorgesehene Einkommen und Vermögen nicht überschreiten (siehe beiliegende Tabelle), ihren Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in der Region Trentino-Südtirol (bzw. mit einer Person verheiratet sind, die diese Voraussetzungen erfüllt) oder den historischen Wohnsitz von 10 Jahren haben, können das Ansuchen bei den Patronaten machen. Für EU-BürgerInnen gilt: wenn sie ihren Arbeitsplatz in der Region haben, steht das Familiengeld auch ohne Wohnsitz zu. Die wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft wird durch die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) bewertet. Wird der Antrag binnen neunzig Tagen nach der Geburt des Kindes eingereicht, so wird das Familiengeld ab dem ersten Monat nach dem Tag der Geburt entrichtet. Um das Familiengeld kann jederzeit angesucht werden. Die Auszahlung erfolgt dann ab dem Folgemonat des Ansuchens. Um das Familiengeld ohne Unterbrechung zu beziehen, muss der Antrag jährlich zwischen dem 01. September und 31. Dezember erneuert werden.

Sachwalterschaft

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag für eine Sachwalterschaft beim Landesgericht Bozen - Kanzlei des Vormundschaftsrichters, Gerichtsplatz 1, Tel. 0471/226262 - Fax 0471 226348 eingereicht werden kann.

Home Care Premium



Mit großem Bedauern teilen wir mit, dass es in Bezug auf die Durchführung des Projektes Home Care Premium leider von Seiten des NISF aus Rom keine Neuigkeiten gibt. Sobald wir diesbezügliche Informationen erhalten, werden wir sie umgehend darüber informieren.

Hinweis geplanter Initiativen/Veranstaltungen im Jahr 2014

Titel der Veranstaltung	Referent/in	Austragungsort	Datum
Bildungscafé 3. Südtiroler Inklusionsgespräche	verschiedene Referenten	Nals	24.09.14 25.09.14
Fortbildung „Verständigung planen. Beratung zu ausgewählten Fallbeispielen nach dem Konzept PATH“	Nina Hömberg	Bozen	10.10.14 11.10.14
„Die Lösung steckt in jedem selbst ... LOVT- Konzept“	Sabine Berndt	Brixen	17.10.14 18.10.14

Sommerstundenplan - Büroschließung

Wir weisen darauf hin, dass **unser Büro in den Monaten Juli und August am Freitagnachmittag geschlossen bleibt.**



**Wir machen Urlaub
vom 11.08.14 bis 24.08.14**

**Sie erreichen uns dann wieder
ab dem 25.08.14**

Wir wünschen allen erholsame Sommertage!

Anhang: Tabellen zum Familiengeld